

Renate Geuter

Rede: Plenumssitzung am 22.07.2014 – TOP 12
Kleine Betriebe nicht weiter belasten – keine Gebührenfinanzierung
bei der Lebensmittelüberwachung.

Anrede

Die Gewährleistung und stetige Verbesserung der Lebensmittelsicherheit ist eine bedeutsame, schwierige und zunehmend auch grenzüberschreitende Aufgabe. Die Hauptverantwortung hierbei tragen selbstverständlich die Lebensmittelunternehmer, wobei es kaum einen Unterschied macht, ob sie als Erzeuger, Hersteller, Händler oder Gastronomen innerhalb der sogenannten Lebensmittelkette tätig sind.

Dass das allein nicht ausreicht haben uns in den vergangenen Jahren immer wieder Vorfälle in der Lebensmittelbranche gezeigt. Das von der Wirtschaft immer wieder propagierte System der Eigenkontrollen zeigt uns da auch deutliche Grenzen.

Im Rahmen ihrer nationalen Verbraucherschutzpolitik und zur Wahrnehmung ihrer staatlichen Daseinsvorsorge haben die Mitgliedstaaten der EU amtliche Kontrollsysteme eingerichtet, mit denen sie die Einhaltung der lebensmittelrechtlichen Vorschriften durch die Wirtschaftsbeteiligten überwachen. Ein Unternehmen aus der Lebensmittelkette muss ja aufgrund europarechtlicher Vorgaben einer regelmäßigen amtlichen Kontrolle unterliegen!

Die Angleichung der Lebensverhältnisse der EU-Bürger bezieht sich selbstverständlich auch auf die Lebensmittelsicherheit. Deshalb ist auch die amtliche Lebensmittelkontrolle in der EU vergleichbar zu vollziehen. Hierzu gibt es seit geraumer Zeit entsprechende Vorgaben der Gemeinschaft und auch Regelungen, um zu überprüfen, ob diese Vorgaben in den Mitgliedstaaten auch tatsächlich umgesetzt werden.

In Niedersachsen werden die Lebensmittelunternehmen derzeit nur zu etwa 50 % der auf Basis der Risikobewertung festgelegten Betriebskontrollfrequenzen geprüft.

Das heißt, wir preschen hier nicht vor, sondern wir haben noch ganz große Menge an Nachholbedarf.

Diese Risikokategorisierung ist auch nicht von Niedersachsen ausgegangen oder willkürlich festgelegt worden, sondern nach einem bundeseinheitlichen Modell vorgegeben und festgelegt worden. Niedersachsen hat also in den letzten Jahren seine Verpflichtungen im Bereich der Lebensmittelüberwachung deutlich unterschritten. Das sollten sich gerade diejenigen zu Gemüte führen, die hier gerade das große Wort geführt haben.

Dass es Defizite nicht nur im Lebensmittelbereich, sondern auch im Futtermittelbereich gibt, zeigen die Vorfälle vergangener Jahre Dioxin (2010/2011) und Alfatoxin im Mais.

Es besteht also dringender Handlungsbedarf, weil Niedersachsen bisher nicht nur die rechtlichen Vorgaben für die Kontrolldichte bei den Lebensmittelkontrollen nicht einhält, sondern auch um einer weiteren Verunsicherung der Verbraucherinnen und Verbraucher entgegenzuwirken. Und natürlich fördert ein erhöhter Kontrolldruck auch die Bereitschaft, die rechtlichen Vorgaben konsequenter zu erfüllen.

Zur Verstärkung der Kontrollen werden auf staatlicher Seite mehr Personal und größere Untersuchungskapazitäten benötigt. Das muss finanziert werden.

In diesem Zusammenhang darf ich aus dem Bericht des Bundesrechnungshofes zitieren: „ Das EU-Recht verbietet es, aus Kostengründen auf eine angemessene finanzielle Ausgestaltung der Lebensmittelüberwachung zu verzichten oder Abstriche zu machen. Die Mitgliedstaaten haben die Kontrollstrukturen bei freier Wahl der Finanzierungsform (Steuern, Gebühren, Kostenbeiträge) so auszugestalten, dass diese ihre an den hohen Zielen des EU-Rechts

ausgerichteten Aufgaben wirksam erfüllen können“. So der Bundesrechnungshof.

Er fügt noch hinzu, dass die Befugnis zur Schaffung von Gebührentatbeständen sich eben nicht allein auf Anlasskontrollen und Anlassuntersuchungen beschränkt.

Die von der Landesregierung jetzt auf den Weg gebrachte Gebührenordnung für den Verbraucherschutz und die Veterinärverwaltung ermöglicht nun die Einführung von Gebühren für Regelkontrollen. Damit ist die überfällige Verstärkung der amtlichen Überwachung möglich, ohne die öffentlichen Haushalte zusätzlich zu belasten.

Mit dieser Gebührenfinanzierung werden nicht die Gesamtkosten für das amtliche Kontrollsystem gedeckt, sondern die bisherige Finanzierung aus Landesmitteln muss beibehalten werden, um die Kontrolldichte überhaupt finanzieren zu können. Das heißt, die Zuschüsse an das LAVES bleiben bestehen und natürlich auch die Erstattungen an die Kommunen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches für die Aufgabe der Lebensmittelüberwachung.

Gedeckt wird durch die Gebührenfinanzierung lediglich der Mehrbedarf zur Stärkung der Lebensmittel und Futtermittelkontrolle. In diesem Zusammenhang sind alle Spielräume genutzt worden, um die Gebühren für kleinere Betriebe wie Kioske, Bäckereien und Fleischerläden zu reduzieren und zu deckeln. Auch für Marktbeschicker hat man im Hinblick auf ihre besondere Situation eine Regelung gefunden.

Durch die Einführung von Gebühren bei Regelkontrollen ändern sich auch nicht die Grundprinzipien der amtlichen Überwachung, wie es von Ihnen behauptet worden ist, sondern es bleibt beim Verursacherprinzip und bei einer Wahrnehmung als hoheitliche Aufgabe im Bereich der Daseinsvorsorge.

Die zum Teil von Ihnen auch heute wieder angeführten Zahlen gehen grob an der Realität vorbei und sind auch nicht geeignet, hier eine sachliche Diskussion herbeizuführen.

Wir haben mit diesen jetzt auf den Weg gebrachten neuen Gebührentatbeständen die Möglichkeit, die Lebensmittelüberwachung und auch die Futtermittelüberwachung personell und finanziell so auszustatten, dass eine gründliche Überwachung möglich ist; denn die EU ist schon ein Stück weiter. Sie möchte nämlich das, was wir an Vorgaben haben – Vorgaben, die bisher noch nicht eingehalten worden sind -, noch verstärken und erhöhen. Von daher befinden wir uns erst beim ersten Schritt auf einem guten Weg.

Das, was die Anträge von CDU und FDP vorsehen, eine Kontrolle nach Kassenlage, kann es aufgrund der gültigen gesetzlichen Vorgaben nicht geben und wird es auch nicht geben. Einen Verzicht auf alle nötigen Kontrollen wird es auch nicht geben. Wer sagt, es soll alles staatlich gegenfinanziert werden, der wird sicherlich im Rahmen der Diskussionen um den Haushalt 2015 dazu ganz tolle Vorschläge einbringen. Darauf bin ich sehr gespannt. Heute werden wir Ihre Anträge, weil sie uns nicht weiterhelfen, ablehnen.